



Vorlage Nr.: **177b**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **OV Grö**

## Bauantrag Gustav-Hofmann-Straße 9, Flurstück 2711/3

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	12.05.2021	9	x		

### Wohngebäude Gustav-Hofmann-Straße 9, Sanierung und Erweiterung Wohngebäude, Flurstück 2711/3

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Der Bauherr beabsichtigt, die gemeinsame Brandwand des Doppelhauses energetisch und brandschutztechnisch zu sanieren.

Außerdem soll die Wohnfläche der Doppelhaushälfte durch einen Anbau und Dachgeschossausbau mit einer Dachgaube erweitert werden.

Der vorhandene Schuppen soll bei dieser Maßnahme abgerissen werden.

Bei dem Wohngebäude-Ensemble Gustav-Hofmann-Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13 handelt es sich um einheitlich gebaute Doppelhäuser, welche jeweils im Gartenbereich über einen mit dem Haus verbundenen, gemauerten Schuppen verfügen.

Während bei den beiden Nachbarhäusern schon Modifikationen an den Schuppen durchgeführt wurden, sind jene in der Gustav-Hofmann-Straße 7 und 9 noch weitestgehend im Zustand der Entstehungszeit erhalten.

Durch einen Abriss des Schuppens und die Errichtung einer Dachgaube würde die Gleichartigkeit des Gebäude-Ensembles verloren gehen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag nicht zu.